

Die Möltenorter Gildelade

Von Gildebruder Anton Eisenhauer, 21.11.2025

Die Möltenorter Gildelade gehört zu den seltenen historischen Objekten, die auf den ersten Blick unscheinbar wirken und sich erst bei genauer Untersuchung als außergewöhnliche Zeugen ihrer Zeit erweisen. Sie war nicht nur ein Aufbewahrungsort für die ältesten überlieferten Dokumente der Brand- und Schützengilde von 1655, sondern zugleich ein Stück materieller Kulturgeschichte, das über mehr als drei Jahrhunderte hinweg Spuren von Nutzung, Vergessen, Gewalt, Wiederentdeckung und erneuter Wertschätzung trägt.

Die vorliegenden Untersuchungen verbinden moderne naturwissenschaftliche Methoden – insbesondere Strontiumisotopenmessungen als auch dendrochronologische Datierung – mit archivalischen Quellen, Zeitzeugenberichten und einer forensischen Spurenanalyse. So entsteht ein vielschichtiges Bild: Die Kiste wurde in den 1670er Jahren aus Eichenholz des Elberaums gefertigt (zwischen 1668 und 1684, vermutlich Elbmarschen Herzogtum Lauenburg), diente über Generationen als „geheimes“ Archiv der Gilde und geriet später vermutlich zeitweise in Vergessenheit, bis sie im späten 19. Jahrhundert „überraschend“ wiederentdeckt wurde. Gleichzeitig erzählen Schuss- und Aufbruchspuren von unbekannten gewalttätigen Ereignissen, die sich im Laufe der Jahrhunderte an ihr vollzogen haben – Ereignisse, deren Bedeutung heute nur noch anhand physischer Spuren rekonstruiert werden kann.

Dieser Bericht fasst den aktuellen Kenntnisstand zur Herkunft, Altersbestimmung, Materialanalyse und historischen Einordnung der Gildelade zusammen und benennt zugleich offene Fragen, die sich aus den Befunden ergeben. Er versteht sich als Grundlage für weitere Recherchen und als Beitrag zur Bewahrung eines der wenigen materiellen Zeugnisse frühneuzeitlicher Dorfgemeinschaften in der Region der Kieler Förde.

Äußere Beschreibung der „Gildelade“

Die rechteckige Kiste misst außen etwa 48 × 31 × 26 cm (L×B×H). Sie besteht aus Eiche; an mehreren Flächen sind breite Markstrahlen¹ sichtbar, innen zeigen sich deutliche Hobelschläge. Der Korpus ist aus Brettern gefügt und steht auf einer umlaufenden, profilierten Sockelleiste. Der Deckel ist profiliert (Kehl-/Wulstkante) und mit innenliegenden Eisen-Bandscharnieren angeschlagen. An der Front sind zwei schmale, senkrechte Eisenstreifen angebracht. Eine der Deckelbeschlagungen ist mit einer Kreuzschlitzschraube befestigt; am Bodenrahmen sitzen runde Drahtnägel.

Im Inneren befindet sich rechts ein längliches Innenfach mit Deckel (sogenannter „Till“). Das ist bei Geld-/Amtskisten klassisch zur Aufbewahrung von Münzen, Siegel und Schlüsseln.

An einer Schmalseite unten ist hinter der Sockelleiste eine rückspringende Blende erkennbar; diese lässt sich nach oben schieben, sodass darunter ein Hohlraum unter der Innenbodenplatte sichtbar wird.

Die Frontwand zeigt mehrere Öffnungen bzw. Löcher unterschiedlicher Größe und Form; die Kanten sind teils ausgerissen. Auf der gegenüberliegenden Wand befinden sich korrespondierende Öffnungen; durchgesteckte Rundhölzer verlaufen geradlinig von der Frontöffnung zur Rückwandöffnung. Am Deckelvordersteg und an der Frontoberkante finden sich größere Aufbrüche; zudem sind Risse und Kantenverletzungen am Korpus erkennbar. Die unregelmäßig ausgerissenen Löcher samt Hebel-/Quetschmarken nahe Deckelvorderkante und Schlosszone sehen klar nach brachialem Aufhebeln/Meißeln aus – nicht nach Wurmbefall und eher nicht nach Schuss. Die Eisenbänder des Deckels sind offensichtlich mit wenig Sorgfalt später, vermutlich zur Stabilisierung der Kiste, angebracht worden. Die Clusterung genau dort, wo das Schloss sitzt/saß, ist typisch: gezielt wurde in die

¹ **Markstrahlen** (auch **Holzstrahlen**; engl. *medullary rays*) sind **radial verlaufende Zellbänder** im Holz, die vom **Mark** zur **Rinde** ziehen. Sie dienen dem **Transport und der Speicherung** (v. a. Wasser, Nährstoffe). Bei Eiche sind sie **breit und auffällig** – auf **viertelgeschnittenen** Flächen erscheinen sie als silbrig-helle „**Spiegel**“. Genau diese Spiegel machen Eiche so gut erkennbar (und z. B. für Dendro/Artbestimmung nützlich).

Schloss-/Riegelzone gehebelt, um den Deckel aufzubrechen. Das vormalig vorhandene Schloß fehlt, in der Innenwand ist nur noch ein kleiner Eisenhaken der Verschlusvorrichtung, sichtbar. Die eisernen Bänder der Gidelade sind nicht original, sondern wurden vermutlich später im Rahmen einer notdürftigen Reparatur der Lade nachträglich ohne grosse Sorgfalt angebracht – so fehlen z.B. die mittleren Schrauben. Die Oberflächen zeigen Abrieb und Altersspuren; auf den vorliegenden Fotos sind jedoch keine großflächigen frischen Fraßmehl-Ablagerungen sichtbar.

	
<i>Foto 1: Front (Außenmaß 48×31×26 cm)</i>	<i>Foto 2: Rückwand (korrespondierende Öffnung)</i>
	
<i>Foto 3: Innenansicht mit Till</i>	<i>Foto 4: Beschädigungen sichtbar</i>

An der Front und Rückwand sind mehrere Beschädigungen sichtbar, von denen sich vier mittels Rundhölzern verbinden lassen und als **durchgehende Kanäle** angesprochen werden können ($\geq 1,3$ cm; $\sim 1,0$ cm; $\sim 1,0$ cm; $> 0,5 - \leq 1,0$ cm). **Mindestens ein Kanal ($\geq 1,3$ cm)** zeigt eindeutig das Ein-/Austrittsbild eines **Projektils**. Zwei weitere ($\sim 1,0$ cm) sind **wahrscheinlich** ballistisch (Holzverdichtung/Schrägellipse). Die Kaliberlage passt zu **Pistole/Karabiner** bzw. **leichter Muskete** des 17. Jahrhunderts (**$\sim 13-17$ mm**). Ein kleiner Kanal ist nur vermutlich **ballistisch**.



Foto 5: Ansicht von oben, Rundhölzer markieren den Geschößweg und die Ein und Austrittstellen. Gesichert dreimal bzw. auch viermal wurde auf die Gildelade geschossen.



Foto 6: Seitliche Darstellung zeigt die den Weg und den Winkel der Geschöße. Vermutlich wurde auf die Kiste von vorne in einem flachen Winkel geschossen.

Kaliber-Einordnung (technisch, mit Vorbehalt)

A: ($\geq 1,3$ cm): Sehr wahrscheinlich Projektil Kanal. Mindest- $\emptyset$ liegt im Bereich historischer Pistolen / Karabiner bzw. leichter Musketen (typisch $\sim 13\text{--}17$ mm Kugeldurchmesser).

B & C: ($\approx 1,0$ cm): Wahrscheinlich ballistisch, aber am unteren Rand; erklärbar durch Holzverdichtung/Rückfederung und/oder Schrägschuss (elliptische Öffnung $\rightarrow$ kleiner gemessener $\emptyset$).

D: ($> 0,5\text{--}\leq 1,0$ cm): Unklar; für 17.-Jh.-Kaliber eher zu klein $\rightarrow$ in erster Linie nicht-ballistisch (z. B. spätere Bohrung/Nagel/Hilfsloch), bis Spuren anderes zeigen².



Foto 7: Waffe (Karabiner / Büchse / Muskete) aus dem 17. Jahrhundert passend zu Schusskanal A: ($\geq 1,3$ cm):



Foto 8: Waffe (Pistolen) aus dem 17. Jahrhundert passend zu Schusskanal B und C: ($\geq 1,0$ cm):

Dendrochronologische Untersuchung der Heikendorfer Gildelade – Kurzfassung

Vorgehen

Im Juli 2025 wurde eine hölzerne Gildelade zur Dendroanalyse an die Dendrochronologische Laborstelle Lübeck (DLL, TH Lübeck) gegeben. Ziel war die Datierung und – soweit möglich – die Herkunftsabschätzung des verbauten Holzes. Um Eingriffe zu minimieren, wurden nur zwei Paneele untersucht: P1 (Wand des Geheimfachs; ohne invasive Maßnahmen messbar) und P2 (Rückwand; einziges Paneel mit sichtbarem Splintholz). Auf P2 musste zuvor eine deckende Lackschicht mit dem

² In harter Eiche kann der heute messbare Mindest- $\emptyset$ deutlich kleiner als der historische Kugel- $\emptyset$ sein (Kompression des Kanals, Messung nicht am größten Achsmaß, Schräge).

Skalpell abgenommen werden, um die Jahrringe freizulegen. Probenpräparation und Messung erfolgten durch D. Balanzategui. Das vollständige Gutachten ist in den Anlagen ersichtlich!

Proben, Artbestimmung, Messreihen

Beide Paneele sind Eiche (*Quercus spp.*); eine Artbestimmung innerhalb des Eichen-Gattungsbereichs war anatomisch nicht möglich. P1 umfasst 76 Ringe (1520–1595), P2 182 Ringe (1487–1668). Entscheidend: Nur P2 zeigt Splintholz (8 Splintholzringe); daraus wurde die Fällzeit modelliert. Interne Kreuzdatierung (P1 ↔ P2) ergab eine sehr gute Übereinstimmung; beide Paneele stammen aus demselben Stammholz. Für die Auswertung wurde daher eine kombinierte Chronologie P1/P2 gebildet (182 Jahre, inkl. Splintholz). Tab. 1 und Abb. 1 im Gutachten dokumentieren Ringzahlen, Datierung und Splintholz-Befunde (siehe Anhang).

Datierung (Fälldatum)

Auf Basis der an P2 beobachteten 8 Splintholzringe und eines regionalen Splintholz-Modells (Regel: Regionalschnitt ~16 Splintholzringe) wurde das Fälldatum durch Aufaddition auf den letzten Jahrring geschätzt. Ergebnis: „in oder um 1676“ (±8 Jahre). Damit passt das Bauholz in die späten 1660er/frühen 1670er Jahre (Post-Dreißigjähriger Krieg).

Herkunftsabschätzung (Provenienz)

Die zusammengeführte Reihe P1/P2 wurde mit dem DLL-Referenznetz verglichen. Die stärksten Übereinstimmungen zeigen Unter Elbe/Elbmarschen (u. a. Hamburg, Harburg, Elbmarschen, Lauenburg). Die CDI-Werte liegen eng bei 36–37, die t-Werte (Baillie–Pilcher) bei ca. 6,1–6,6; beides spricht für eine robuste regionale Einordnung, auch wenn damit keine punktgenaue Lokalisation eines Einzelschlages möglich ist (Tab. 2). Das Gutachten weist ergänzend darauf hin, dass Sr-Isotopenergebnisse des Auftraggebers zu einem norddeutschen Fingerprint ebenfalls mit dieser Elbe-Provenienz konsistent sind (Strontium Isotopen Ergebnisse siehe Anlagen).

Aussagekraft und Einschränkungen

Robustheit: Die Datierung stützt sich im Kern auf eine Stamm-Serie (P1/P2 stammen aus demselben Baum). Das ist konservatorisch sinnvoll (minimale Eingriffe), aber methodisch weniger belastbar als Serien aus mehreren, unabhängigen Hölzern. Dennoch ist die Kombination aus Splintholz-Befund (P2), interner Kreuzdatierung (P1↔P2) und externer Referenz-Passung schlüssig.

Provenienz: Das Muster spricht für das Elbe-Einzugsgebiet (Unterelbe / Elbmarschen / Lauenburg / Hamburg / Harburg); eine Feinlokalisierung (z. B. auf eine einzelne Marsch oder ein bestimmtes Sägewerk) lässt sich aus den Statistikwerten nicht ableiten.

Geschichte der Gildelade – viele offene Fragen

Zusammenfassung des Zeitungsartikels (KZ Georg Hoffmann, 12.6.1894) über die überraschende Wiederentdeckung der Gildelade

Der Artikel berichtet, dass das in ihm vorgestellte Manuskript – das handschriftliche Stammbuch der alten Möltenorter Brand- und Schützengilde – fast ein halbes Jahrhundert lang völlig unbekannt geblieben war. Niemand aus der damals lebenden Generation wusste noch von seinem Inhalt oder gar von seiner Existenz. Erst durch einen Zufall kam das Dokument wieder ans Tageslicht.

Eine ältere Bewohnerin Möltenorts hatte den Hinweis gegeben, dass die alte Gildelade möglicherweise einen doppelten Boden besitze. Im Frühling des betreffenden Jahres wurde dieser Hinweis erstmals ernst genommen und die Kiste tatsächlich sorgfältig geöffnet. Man fand einen herausnehmbaren Einsatz – und darunter, völlig unerwartet, das alte handschriftliche Gildestammbuch der „Schrevenborner Leute vom Orth“.

Der Artikel betont, dass dieser Fund für die Gilde selbst von großem Wert sei. Denn obwohl den Mitgliedern bewusst war, dass ihre Gilde ein hohes Alter habe, war das tatsächliche Gründungsjahr unbekannt. Beim Entwurf einer neuen Fahne hatte man kurzerhand 1828 notiert – das Jahr, in dem die Brandgilde zur heutigen Knochenbruchgilde umgewandelt wurde. Erst das wiederentdeckte Stammbuch erlaubte es, das wahre Gründungsjahr 1655 eindeutig festzustellen. Darüber hinaus gibt es, unseres Wissens, keine weitere Informationen zu der Gildelade.

Die Gildelade selbst als auch die vermeintlichen Auffindungssituation lässt sehr viele Fragen offen:

Identität des Finders: Der Zeitungsartikel erwähnt eine „alte Einwohnerin“, die den entscheidenden Hinweis gab. Ungeklärt bleibt: Wer war sie? Woher wusste sie vom doppelten Boden, wenn dieser über Generationen vergessen worden sein soll? Bedeutet dies, dass bestimmte Familien oral überliefertes Wissen bewahrten, das nicht in die Gildekommunikation gelangte?

Anders als im Zeitungsartikel geschrieben gibt es sehr wohl Hinweise darauf, dass die Gilde sich des Gründungsjahrs bewusst war, denn angesichts der Umwandlung der Gilde von einer Brand- zu einer Knochengilde wurde in das Gildebuch geschrieben *„Diese Gilde, welche bereits seit 176 Jahren, Bald auf Beistand im Todesfall...“*, geschrieben am 21. Juni 1832. Diese Aussage verweist auf das Jahr 1656. Zwar nicht genau auf das Jahr 1655, aber doch so nah, dass man sich offensichtlich des Gründungsjahrs bewusst war. Letzteres passt nicht zur Aussage des Zeitungsartikels von 1894, der sagt: „...denn obwohl den Mitgliedern bewusst war, dass ihre Gilde ein hohes Alter habe, war das tatsächliche Gründungsjahr unbekannt.“ Dies passt nicht zu den Aussagen aus dem Jahre 1832³.

Nutzungslücken: Was geschah zwischen 1680 und 1894? Die dendrochronologische Datierung gibt den Bauzeitpunkt (Im Zeitraum von 1668 bis 1684), das Stammbuch den Gründungszeitpunkt – doch: Was geschah mit der Kiste im frühen 18. Jahrhundert?

Warum gibt es keine klaren Hinweise auf regelmäßige Nutzung als Archiv zwischen 1700 und 1894? Kam es zu einem Verlust der institutionellen Erinnerung – oder zu einer Phase, in der die Gilde selbst kaum funktionierte? Solche Nutzungslücken sind typisch für dörfliche Bruderschaften, aber dennoch erklärungsbedürftig.

Die Schussspuren – Herkunft, Kaliber und Ereigniszeitpunkt. Die Einschusslöcher verschiedenen Kalibers gehören zu den eindringlichsten Fragen. Ungeklärt bleibt: Wann wurde auf die Kiste geschossen? Die Schüsse wurden bewusst von vorne mit fast identischen Winkeln für alle vier Einschusslöcher ausgeführt. War die Kiste ein zufälliges Ziel, ein Übungsobjekt – oder Symbolträgerschaft im Konflikt? Stehen die Schussspuren in Zusammenhang mit den Aufbruchspuren? (Schuss, um ein Schloss aufzubrechen oder Abschreckung während eines Streits.)

Die Aufbruchspuren – Wer wollte die Kiste öffnen? Wir haben deutliche Spuren, die nach Hebel- oder Werkzeugangriffen an mehreren Stellen aussehen. Offen bleibt: Wann und unter welchen Umständen wurde versucht, die Kiste aufzubrechen? War es ein **innerer Konflikt** der Gilde – Streit um Gelder, Dokumente, Mitgliedschaft? War es ein **externer Zugriff**, z. B. während militärischer Durchmärsche, dänischer Okkupationsphasen oder lokaler Unruhen? Waren die Dokumente zum Zeitpunkt des Aufbruchs bzw. der Schüsse in der Kiste? Wenn ja, würde man eigentlich entsprechende Spuren auch auf den Dokumenten vermuten, davon wird aber nirgends berichtet?

Schlussbemerkung: Die dendrochronologische Datierung bestätigt die Entstehung der Gildelade in den Jahren um 1676, einer Zeit, in der sich die junge Brand- und Schützengilde gerade erst formiert hatte. Es bleiben wesentliche Fragen offen: Die Schussskanäle, die Hebelspuren am Schloss, die Nutzungslücke über fast zwei Jahrhunderte hinweg und die widersprüchlichen Angaben zur Erinnerungsgeschichtlichen Weitergabe des Gründungsjahrs zeigen, dass die Kiste mehr Rätsel birgt, als sie beantwortet. Die Erforschung der Möltenorter Gildelade ist nicht abgeschlossen – doch mit den vorliegenden Untersuchungen liegt erstmals eine umfassende Grundlage vor, auf der weitere historische, naturwissenschaftliche oder archivische Arbeiten aufbauen können.

³ Nachzulesen in Möltenort und seine Gilde – Ein geschichtliches Lesebuch!

ANLAGEN:

Urkundliches über die alte Möltenort Brand- und Schützengilde.

Artikel in der Kieler Zeitung vom

Von Georg Hoffmann, Kieler Zeitung 12.6.1894

Transkription von Anton Eisenhauer

Die Mitteilungen, aus hier ein kurzer Abriß gegeben werden sollen, sind zwar in längst vergangener Zeit niedergeschrieben worden, durften aber gleichwohl den Reiz des Neuen nicht in gänzlich entbehren. Denn das Manuskript, dem wir Sie entnehmen, hat fast ein halbes Jahrhundert lang im Verborgenen gelegen, ist der heute lebenden Generation seinem genauen Inhalt nach unbekannt gewesen, ist der heute lebenden Generation seinem genauen Inhalt nach unbekannt gewesen und erst in diesem Jahr durch Zufall wieder ans Tageslicht gefördert worden. Seit Jahrhunderten war es niemandem eingefallen, den altmodischen Koffer, der noch heute das Archiv der Möltenorter Gilde bildet, genauer zu untersuchen; und als solches, auf die Aussage einer alten Einwohnerin des freundlichen Fischer- und Badedorfs hin, im verfloßenen Vorfrühling dennoch geschah, entdeckte man, dass der Koffer mit einem herausnehmbaren, gewissermaßen einen doppelten Boden bilden Einsatz versehen war, unter welchem man zu allgemeiner Überraschung das alte handschriftliche Stammbuch der ehemaligen Brand und Schützengilde, der „*Schrevenborner Leute vom Orth*“ fand.

Die wieder aufgefundene Urkunde ist natürlich in erster Linie für die Gilde selber von Werth, welche, heute gleich vielen ihresgleichen eine gewöhnliche Knochenbruchgilde, in jedem zweiten Jahr am Strand von Möltenort ihr Vogelschießen feiert, das, im Volksmunde mit dem Namen „Buttgilde“ bekannt, aus der ganzen Umgebung, und nicht am wenigsten aus Kiel selber, zahlreiche Besucher findet. Zwar ist es den heutigen Mitglieder der Gilde von jeher bekannt gewesen, dass die Hülfs-genossenschaft alten Datums ist und ehemals einem anderen Zweck gedient hat, als heute; aber über das wirkliche Jahr der Gründung war man im Unklaren; und als man neuerdings eine Gildefahne anschaffen wollte und auf derselben das Gründungsjahr vermerken wollte, fand man keinen anderen Ausweg, als die Zahl 1828 zu wählen; d.h. dass Jahr, in welchem nachweislich die alte Brandgilde in die heutige Knochenbruch Gilde umgewandelt worden ist. Diese Zahl wird nunmehr verändert werden, denn das Jahr, in welchem im siebzehnten Säkulum jene alte Gilde Leben gerufen wurde, lässt sich heute aus dem wiedergefundenen Stammbuche aufs Genaueste feststellen; und da aus dem Dokument nicht alleine hervorgeht, dass die Möltenorter Gilde zu den ältesten derartigen Bruderschaften auf dem platten Lande gehört, sondern auch, daß sie für das ganze jenseitige Ufer von hoher Bedeutung gewesen ist, so dürfen einige Mitteilungen aus dem Buch auch in weiteren Kreisen von Interesse sein.

Das ganze Buch ist aus zehn Lagen Papiers in Foliv(?) -Format zusammengeheftet und trägt auf dem Titelblatt die Inschrift: „Anno : den 12. Aprilis in Jahr 1772 ist dieses Orther Schützen- wie auch Brandt-Gilde Buch neu eingebunden worden, und aller Nahmen derer Gilde-Brüder aufs Neue wiederum eingeschrieben worden, nebst ihren Bürgen, von dem Schreiber Christian Wolffgramm, p.t. Schulhalter in Altheikendorf. Fecit“. Das eigentliche Statut, welches sich in verschiedenen Abschriften, auch von der Hand des genannten Wolffgramm, findet, beginnt jedesmal mit derselben Einleitung: „Im Nahmen der Heiligen Unzertrennlichen Dreyfaltigkeit, geb hiermit kundt und Wissend Jedermenninglich, daß im Jahr Ein Tausend Sechshundert fünffundfünzig : Unter ihrer Hochgräfl. gnaden Herrn Herrn Christian Graven zu Ranzauw, Herr zu Breitenborch, Ritter 2c. die Schrevenborner Ordtleute Eine Bruderschaft mit untereinander verbunden u.s.w.“ Es ist demnach zweifellos, daß die Gilde im Jahre 1655, als Christian Ranzau Besitzer von Schrevenborn war, gestiftet worden ist, mithin gegenwärtig nahezu drittehalb Jahrhunderte zurückblicken darf. Ob jedoch das älteste Exemplar des Status, welches sich in dem Buche findet, das Original der Stiftungsurkunde ist, dürfte zweifelhaft sein; doch ist die Abschrift, wenn es eine solche ist, spätestens vor dem Jahre 1749 genommen, da mit dieser Zahl der erste, beim Dokument von anderer Hand hinzugefügt Nachtrag datiert worden ist. Die älteste Datirung, welche sich im Stammbuch überhaupt findet, ist vom 24 Juni 1743 und findet sich unter einer Urkunde, in welcher die damaligen Besitzer von Schrevenborn David Konrad und Karl Friedrich von Mevius unter Beidrückung ihres Siegels in rothem Lack die Gerechtsame der Gilde bestätigen. Weitere Konfirmationsurkunden sind im Jahre 1760 nochmals von genannten Konrad David Mevius, am 16 Juni 1776 von den derzeitigen Schrevenborner Gutsherren, Gebrüder Eißen(?) und am 7. Juli 1815 von Inspektor Meisner in Vertretung des Grafen zu

Hardenberg-Reventlou ausgestellt, der zu Anfang unseres Jahrhunderts Besitzer des Guts war. Während jedoch die drei letzteren Schriftstücke den Bestand der Gilde in aller Kürze bestätigen, lassen die Herren von Mevius es nicht an allerlei Bedingungen fehlen und erwarten u. A. ausdrücklich, daß Niemand der wegen „Diebstalles, der Unzucht, des Sauffens und Fluchens oder irgend einem anderen groben Laster und strafbaren Schandthat „beruffen und bestraft ist“ in dieser „ehrlichen Gesellschaft aufgenommen und geduldet werde. Eine derartige Lasterhaftigkeit ist denn auch von vornherein als ein Hinderniß der Aufnahme, sowie als Grund für die Außschließung, ins Statut aufgenommen worden und in allen späteren Abschriften namhaft gemacht

Im Uebrigen unterscheidet sich das älteste Exemplar der Satzungen in dem Stammbuche von allen späteren Abschriften in einem wesentlichen Punkt. Die ursprüngliche Gilde hat nämlich auf drei Gegenstände Rücksicht genommen und charakterisiert sich demgemäß als eine Sterbe-Beliebung, als Brand-Gilde und endlich als Schützengilde; für jede dieser drei Eigenschaften ist in jenem ältesten Statut eine Anzahl von Paragraphen vorgesehen worden. Was jedoch die Beliebung „wegen der Sterblichkeit“ anbetrifft, nach welcher die Gildebrüder, wenn ein Genosse, dessen Ehefrau, Kind oder sonstiger naher Verwandter gestorben war, für ein anständiges Begräbniß Sorge tragen sollten, so ist diese schon früh von der Gildeverpflichtung abgetrennt worden und hat als Sterbebeliebung oder Todtenkasse selbständig weiter existiert bis auf den heutigen Tag. Schon die Abschrift des Christina Woffgramm aus dem Jahre 1772 enthält nichts mehr über sie, sondern beschränkt sich auf eine wortgetreue Kopie der allgemeinen Bestimmungen, sowie der auf die Hälfte bei Brandschäden und auf das Vogelschießen bezüglichen Paragraphen.

Was die allgemeinen Bestimmung anbetrifft, so mußte jeder Gildebruder als Garantie, daß er die Verfassung der Brüderschaft treulich halten wolle, zwei Bürgen stellen, welche der Gilde angehörten und deren einer in Möltenort ansässig war. Zwei Vorsteher hatten über daß sittliche Verhalten der Genossen zu wachen, mußten dafür sorgen, daß Übertretungen der Gildeordnung richtig gestraft wurden, und waren dafür verantwortlich, daß Verbrechen, die über die Kompetenz der Gilde hinausgingen, der zuständigen Obrigkeit angezeigt wurden. Wollte ein Gildebruder, nachdem er die Wohlthaten der Brüderschaft genossen, den Verband verlassen, so war er verpflichtet, das Genossene zurückzuerstatten und obendrein den Brüdern eine Tonne Bier „zum Valet“ zu spendiren. Die Brandordnung schrieb vor, daß bei der Feuersbrunst, sie werde durch „wildt oder heimmisch Feuer“ veranlaßt, die Gildebrüder bei einem Thaler Strafe dem betroffenen Nachbarn löschend und rettend zur Hülfe kommen sollten. Ferner mußte jeder Angehörige der Gilde dem vom Feuer heimgesuchten seinen an Mobilien erlittenen Schaden durch Zahlung von 24 Schilling pro Mann zu ersetzen helfen, und zwar innerhalb vier Wochen. Nur wenn mehr als vier Wohnungen, gleichzeitig abgebrannt wären, war eine Zahlung in zwei Raten zulässig, von denen die erste innerhalb vier Wochen, die zweite spätestens nach einem halben Jahr entrichtet werden mußte. Obwohl die Nichtachtung dieses Paragraphen ebenfalls mit Geldstrafe bedroht war, scheint es doch der Säumigen nicht wenige gegeben zu haben; denn im Jahre 1771 wurde von der versammelten Gilde beschlossen, daß gegen Jeden der seinen Beitrag nicht in der satzungsgemäßen Frist zahlte, unverzüglich seitens der Schaffer mit „ernster Auspfändung“ vorgegangen werden solle.

Der größere Theil der Paragraphen ist dem Vogelschießen gewidmet, dessen alljährliche Abhaltung zwar von den oben genannten Herren von Mevius durchaus nicht für absolut nothwendig erachtet wurde, aber gleichwohl den Gildebrüdern ein wesentliches Moment im Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit dünkte. Das Fest, welches wie noch heute, am Tage nach Johannis stattfand, ist denn auch in alter Zeit wohl selten ausgesetzt worden verlief in ähnlicher Weise wie bei anderen Gilden. Die gesammte Brüderschaft mußte sich bei zwölf Schilling Strafe rechtzeitig am Gildehause versammeln, um den König des vorigen Jahres aus seiner Wohnung abzuholen und bis zur Vogelstange zu begleiten. Jeder Schützenbruder hatte dabei ein „gut Rohr“ zum Schießen fertig bei sich zu führen bei Strafe von einer halben Tonne Bier; kleine Geldstrafen waren auf Vergehen beim Schießen selbst gesetzt. Wer die Stangen „blößete(?), daß weder Holz noch Eisen blieb“ war König, mußte zwei Bürgen stellen, daß er im nächsten Jahr einen neuen Vogel liefern wolle, und erhielt sodann einen silbernen Löffel im Werthe von zwei Thalern; die Gewinne für Kopf, Flunk(?) und Schwanz bestanden in zinnernem Geschirr. Wer drei Mal hintereinander König wurde, erhielt einen silbernen Löffel von vier Loth. Nach dem Königsschuß durfte Niemand ein Gewehr mehr benutzen. Natürlich war mit dem Schießen ein großes Zechgelage verbunden, zu welchem Gäste jedoch nur mit Erlaubniß der Vorsteher eingeführt werden durften und im Fall, daß sie Streit anfangen, gleich den Gildebrüdern mit einer halben Tonne Bier gepönt(?) wurden. Dasselbe mußte liefern, wer über einen Bruder etwas Böses redete, ohne es beweisen zu können. Zwölf Schillinge mußte hingegen zahlen,

wer „des Biers so viel zu sich nehmen würde, daß es ihm nicht zu Gute käme“ oder wer „Knechte oder Jungens“ mit auf das Gildehaus brächte.

Soweit die Artikel des Status, das mit einem, für jede Zeit charakteristischen lange und in schwülstigem Stil gehaltenen Gebet seinen Abschluß findet.